

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 24 (1970)

Heft: 5: Bauen für Betagte und Behinderte = Habitation pour personnes âgées et invalides = Building for elderly and disabled

Artikel: Rücksicht auf Betagte und Behinderte = Respect aux retraités et handicapés = Showing consideration for the aged and the handicapped

Autor: Huber, Verena

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-347809>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

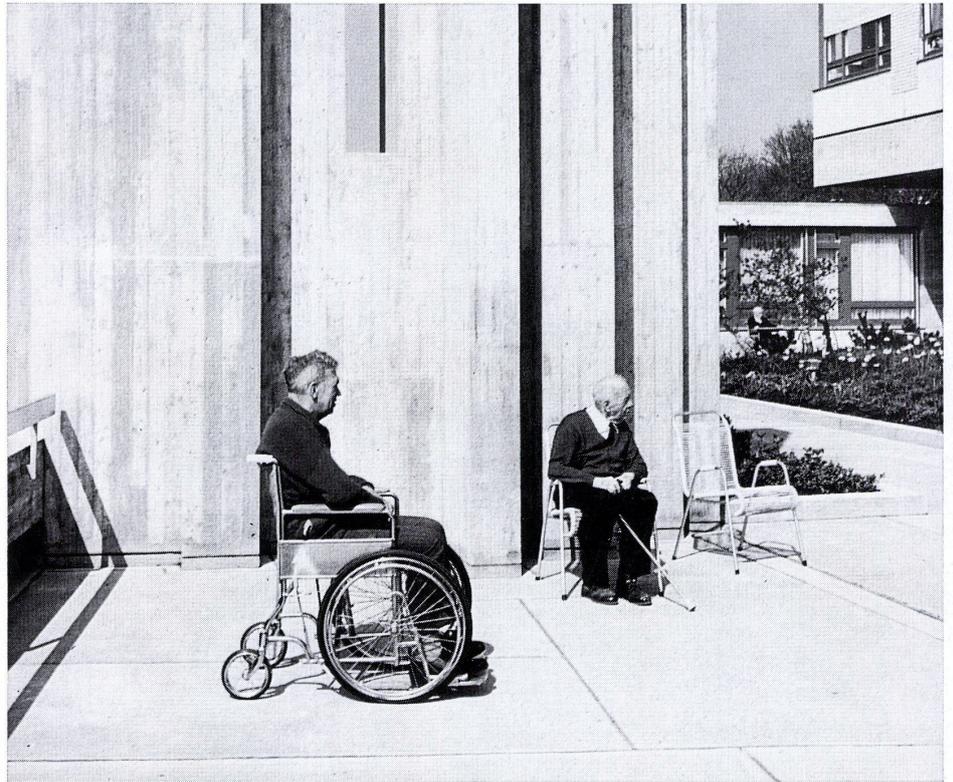
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rücksicht auf Betagte und Behinderte

Respect aux retraités et handicapés
Showing consideration for the aged and the handicapped



Infolge der verbesserten Lebensbedingungen und der Fortschritte der Medizin nimmt der Anteil betagter Menschen an unserer Gesamtbevölkerung ständig zu: 1966 waren 12,2% über 65 Jahre alt, 1985 rechnet man mit 14,4% und bis zum Jahr 2000 werden es mehr als 16% sein. Man schätzt, daß von den älteren Leuten ca. 80% gesund sind, ca. 14% an leichten Gesundheitsstörungen leiden und 6% geistig und körperlich behindert und somit pflegebedürftig sind. Zu allen Altersschichten gehören die 10000–15000 in der Schweiz lebenden Gehbehinderten, die entweder an den Rollstuhl gebunden sind oder sich mit Gehhilfen bewegen. Sie alle müssen sich in einer zukunftsgläubigen Welt, in der immer extremer für eine gesunde Jugend geplant und gebaut wird, zurechtfinden. Die Initiative der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Hotellerie und der Unterhaltungsindustrie, den Betagten Vergünstigungen zu gewähren, war ein erster Schritt, die in der Hochkonjunktur wirtschaftlich benachteiligte Gruppe der Rentner zu aktivieren. Wohl wurden in den letzten Jahren zahlreiche Wohngelegenheiten für Betagte erstellt. Aber wenn man nach Bauten sucht, die auch in der Detailausarbeitung auf die an sich selbstverständlichen, speziellen Bedürfnisse von alten, oft behinderten Menschen Rücksicht nehmen, so findet man nur wenige gute Beispiele. Zur Zeit werden auf den verschiedensten Gebieten Anstrengungen unternommen, um Betagte und Behinderte in unsere Gesellschaft zu re-integrieren. Das Anliegen ist zum Politikum geworden. Es geht darum, ihnen diejenige natürliche Anteilnahme am täglichen Geschehen und einen Platz im Rahmen der anonymen Großstadtgemeinschaft zu sichern, der ihnen früher innerhalb des sozialen Gefüges der Großfamilie gewährt wurde. Im Baubereich ist die Verantwortung gegenüber Betagten und Behinderten nicht mit der Schaffung spezieller Wohngelegenheiten erfüllt. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB bemüht sich darum, daß in jedem privaten oder öffent-

1–4 Die Betagten neigen dazu, einzufallen. Die Elastizität ihrer Bewegungen ist oft beschränkt. Die Einrichtung der für sie bestimmten Wohnungen muß dieser Tatsache Rechnung tragen. Die auf den Skizzen genannten Maße sind als Durchschnittsmaße (μ) zu werten sowie als Standardabweichungen (σ). Angaben in Metern.

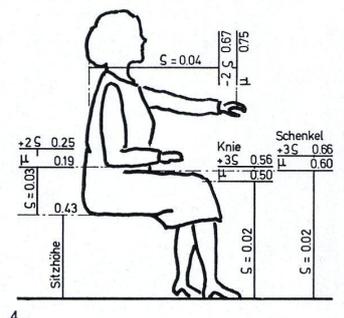
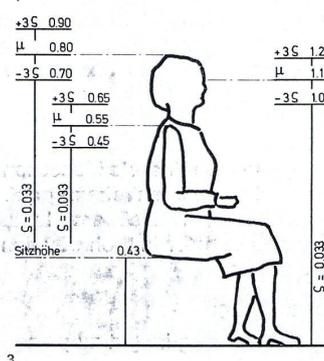
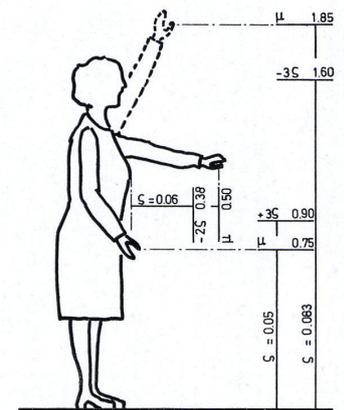
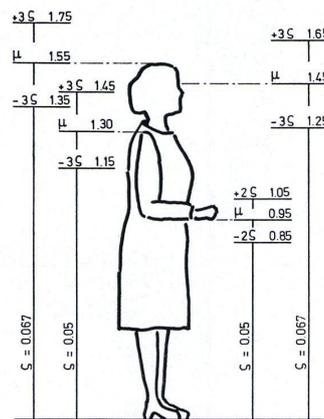
Le corps des personnes âgées a la tendance de s'affaïsser. L'élasticité de leurs mouvements est souvent limitée. Les équipements des habitations qui leur sont destinées doivent en tenir compte. Les dimensions portées sur les esquisses sont des grandeurs moyennes qui diffèrent des mesures standards.

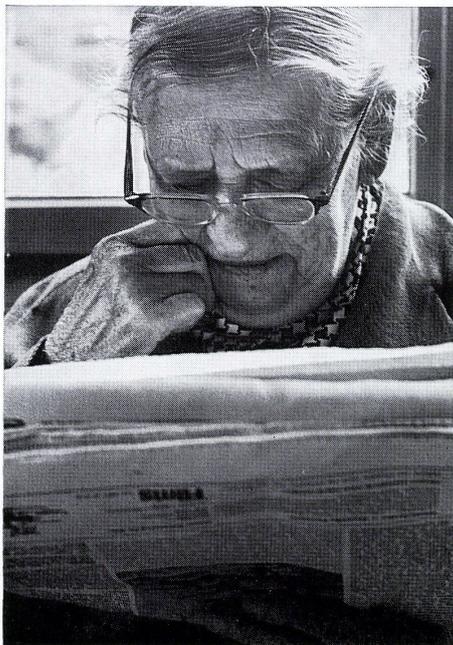
Aged people tend to shrink together. Their movements are often very restricted. The appointments of quarters intended for them must take this into account. The dimensions indicated on the sketches are to be understood as average dimensions (μ) as well as standard deviations (σ). Measurements in meters.

intended for them must take this into account. The dimensions indicated on the sketches are to be understood as average dimensions (μ) as well as standard deviations (σ). Measurements in meters.

1, 2 Körpermaße einer stehenden Person.
Dimensions d'un corps debout.
Dimensions of a standing person.

3, 4 Körpermaße einer sitzenden Person.
Dimensions d'un corps assis.
Dimensions of a seated person.





lichen Bauvorhaben auf diese benachteiligten Menschen Rücksicht genommen wird.

Ein großer Teil der Gehbehinderten könnte ohne fremde Pflege oder Hilfe auskommen, wenn zweckmäßige Wohnungen zur Verfügung stehen würden. Die Bewohner wären nicht gezwungen, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, wenn ein Familienglied invalid wird. In Spitälern kann die Rücksichtnahme auf Behinderte und Betagte die Selbständigkeit der Patienten fördern, wodurch das Personal entlastet wird. Allgemein würde eine vermehrte bauliche Rücksicht auf Behinderte und Betagte im öffentlichen Bereich – in Läden, Schulen, Arbeitsräumen, Kirchen, Theatern, Kinos, Gaststätten, usw. – zu ihrer Selbständigkeit beitragen, die sie im allgemeinen mit eigener Initiative anstreben.

Dabei ist die Tendenz nicht zu unterschätzen, daß der Wille der Betagten, ein aktives Glied der Gemeinschaft zu bleiben, mit den medizinischen Fortschritten zunehmen wird.

Die bauliche Rücksicht auf Betagte und Behinderte läßt sich in Form eines Kataloges von Forderungen zusammenfassen, die über die baulichen Maßnahmen bei Spezialwohnungen hinaus von allgemeiner Bedeutung sind und für Gesunde keine Nachteile bedeuten. Sie wurden folgenden Publikationen entnommen:

Schriftenreihe Wohnungsbau: Richtlinien und Empfehlungen für die Erstellung von Alterswohnungen.

SNV Norm 521 500: Wohnungen für Gehbehinderte.

Die speziellen Maßnahmen betreffen vor allem die Detailausarbeitung am Bau. Für Gehbehinderte ist die Größe und Funktion des Rollstuhles maßgebend. Bei den Betagten sind die körperlichen und psychischen Eigenheiten zu berücksichtigen: Beeinträchtigung der Sinnesorgane, Abnahme der Reaktionsfähigkeit, Schwerhörigkeit des Bewegungsapparates, Bewegungs- und Atembeschwerden – alles Folgen biologischer Veränderungen, die oft von seelischen Krisen begleitet sind.

Akustische Isolierung:

Alte Menschen empfinden den Lärm als störend und ermüdend. Trotz ruhiger Lebensgewohnheiten veranlaßt sie die zunehmende Schwerhörigkeit, laut zu sprechen und das Radio auf große Lautstärke einzustellen. Deshalb ist eine spezielle Schallisolation empfohlen.

Heizung:

Da Betagte oft unter Zirkulationsstörungen leiden, und Behinderte infolge eingeschränkter Bewegungsfähigkeit auf warme Räume angewiesen sind, ist die Heizung in sämtlichen Räumen für eine Raumtemperatur von 21° zu dimensionieren und sollte nachts nicht unter 10° sinken. Eine gute Heizung hilft außerdem körperliche Leiden lindern. Die Ideallösung besteht in einer Radiatorenheizung, deren Heizkörper möglichst tief angebracht sind, und die durch eine Bodenheizung ergänzt wird.

Lüftung:

Betagte und behinderte Menschen halten sich längere Zeit in der Wohnung auf. Eine regulierbare und schließbare Lüftungsöffnung über dem Fenster in Wohnräumen wäre wünschenswert.

Beleuchtung:

Die Beleuchtung ist gut zu planen, da sie die

Sicherheit von Betagten und Behinderten berührt. Da die Sehschärfe im Alter abnimmt, hat die Lichtstärke für Betagte relativ hoch zu sein. Durch eine gute Allgemeinbeleuchtung sollen Kontraste vermieden werden. Besondere Aufmerksamkeit ist der Beleuchtung der Treppen zu schenken.

Bodenbeläge:

Bei der Wahl der Bodenbeläge ist der Gleitsicherheit Beachtung zu schenken, insbesondere auch in nassem Zustand. Sie sollten ein gutes Fußwärmegefühl vermitteln. Teppiche sollten angenagelt werden oder auf einer Gummiunterlage liegen, um ein Rutschen zu vermeiden.

Treppen:

Außentreppen sollten durch Rampen ersetzt werden, deren Steigung jedoch nicht mehr als 6° betragen sollte, um mit einem Rollstuhl überwunden werden zu können.

Für Gehbehinderte sollte das Erdgeschoß von Wohnhäusern stufen- und schwellenlos zugänglich und vor allem jeder Lift hindernisfrei erreichbar sein.

Um Betagten das mühsame Treppensteigen zu erleichtern, sollte ein Treppenlauf nicht mehr als 10 Tritte haben. Podeste mit Sitzgelegenheiten erlauben eine Pause. Das günstigste Verhältnis von Tritthöhe zu Auftritt beträgt 17/29 cm. Die einzelnen Tritte dürfen nicht übereinander auskragend sein. Handläufe sind auf beiden Seiten der Treppe anzubringen und sind, wenn möglich, über den ersten und letzten Tritt hinaus zu verlängern. Die günstigste Höhe für den Handlauf beträgt 94 cm. Der Handlauf muß rund oder oval sein, mit einem Durchmesser von 4–5 cm. Vereinzelte Treppenstufen sind zu vermeiden und sollen gut sichtbar sein. Wendeltreppen verursachen Schwindelgefühle.

Aufzüge:

In mehrgeschossigen Gebäuden sollten, wenn möglich, Aufzüge angebracht werden. Sie müssen eine Bodenfläche von mindestens 100/120 cm aufweisen. Der Lift sollte mit horizontalen Haltestangen 90 cm ab Boden und mit einem Klappsitz ausgerüstet werden.

Türen:

Für sämtliche Türen gilt für Betagte und Behinderte als Mindestmaß eine lichte Weite von 80 cm. Auf Schwellen ist grundsätzlich zu verzichten. Da viele Betagte Mühe haben, einen Gegenstand zu greifen, sind Türfallen Türknöpfen vorzuziehen, auf einer Höhe von 90 cm ab Boden. Türflügel aus Klarglas sind zu vermeiden.

Fenster:

Die Höhe der Fensterbrüstung soll einen guten Ausblick nach unten erlauben, auch vom Rollstuhl aus, jedoch nicht so niedrig sein, daß sie Unsicherheitsgefühle verursacht. Die Bedienung der Fenster sollte bequem auch vom Rollstuhl aus ermöglicht werden. Rollladen sind Jalousieladen vorzuziehen.

Armaturen:

Für Behinderte im Rollstuhl sind sämtliche Armaturen wie Türdrücker, Fenstergriffe, Lichtschalter (Wipp- oder Kippschalter), Klingelkontakte, Steckdosen usw. auf 90 cm Höhe anzubringen. Für Betagte gilt dieses Maß als Mindesthöhe.

Sanitärräume:

Das Badezimmer für Betagte muß ein mühe-

loses Entkleiden und Ankleiden gestatten. Für Behinderte ist der Platz für einen Rollstuhl und für eine Hilfsperson vorzusehen. Für Betagte reicht eine Wanne von mindestens 156/60 cm aus, für Behinderte gelten diese Maße als obere Innenmaße. Der Badewannenrand sollte 50–65 cm über Boden liegen und sollte für Behinderte an der Einstiegsstelle 10 cm breit sein und am Kopfende, wo die Wanne abgeschrägt sein müßte, möglichst mit einem Einsteigepodest versehen sein. Ein Wand-Klappsitz quer zur Wanne erleichtert den Betagten das Waschen der Füße. Wände und Decken sind so zu konstruieren, daß Haltevorrichtungen, den individuellen Bedürfnissen entsprechend, überall angebracht werden können.

Für Invalide sind die Armaturen an der Wannenlängsseite und beidseitig Haltestangen anzubringen. Versenkte Sitzbadewannen, deren Rand nicht mehr als 55 cm über dem Fußboden liegt, werden von alten Leuten sehr geschätzt. Dagegen ist der Gebrauch von Duschen unter ihnen noch nicht verbreitet.

Für Betagte und Behinderte sollten Bad und WC in jedem Fall getrennt sein. Die Sitzhöhe sollte für Betagte 45 cm, für Invalide im Rollstuhl 50–55 cm betragen. Handgriffe erleichtern die Benutzung für gebrechliche Menschen. Für Invalide ist auch hier die Größe des Rollstuhls maßgebend und der Platz für eine Hilfsperson vorzusehen.

Küche:

Für die fest eingebaute Kücheneinrichtung sind verschiedene Grundsätze zu beachten: Für Invalide muß zwischen der Einrichtung genügend freier Raum für den Rollstuhl sein. Da Behinderte auf Vorratshaltung angewiesen sind, ist der Kühlschrank großzügig zu bemessen. Für Betagte sind aus Sicherheitsgründen elektrische Herde vorzuziehen. Ein Backofen auf Augenhöhe ist empfehlenswert. Alle Bedienungsknöpfe sollen leuchtend sein und klar anzeigen, ob ein Apparat in Betrieb ist. Die ideale Höhe der Arbeitsfläche beträgt für stehende Arbeit 80–85 cm, für sitzende Arbeit ca. 68,5 cm. Die Reichweite nach vorn bei einer Arbeitshöhe von 80 cm beträgt ohne Bücken 35 cm, mit leicht nach vorn gebeugtem Oberkörper höchstens 45 cm.

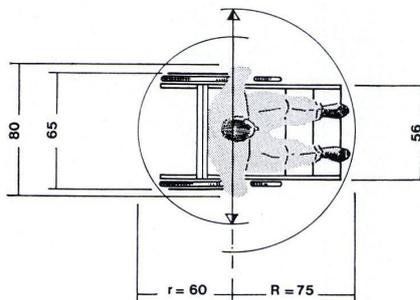
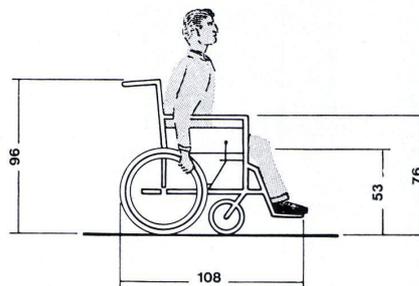
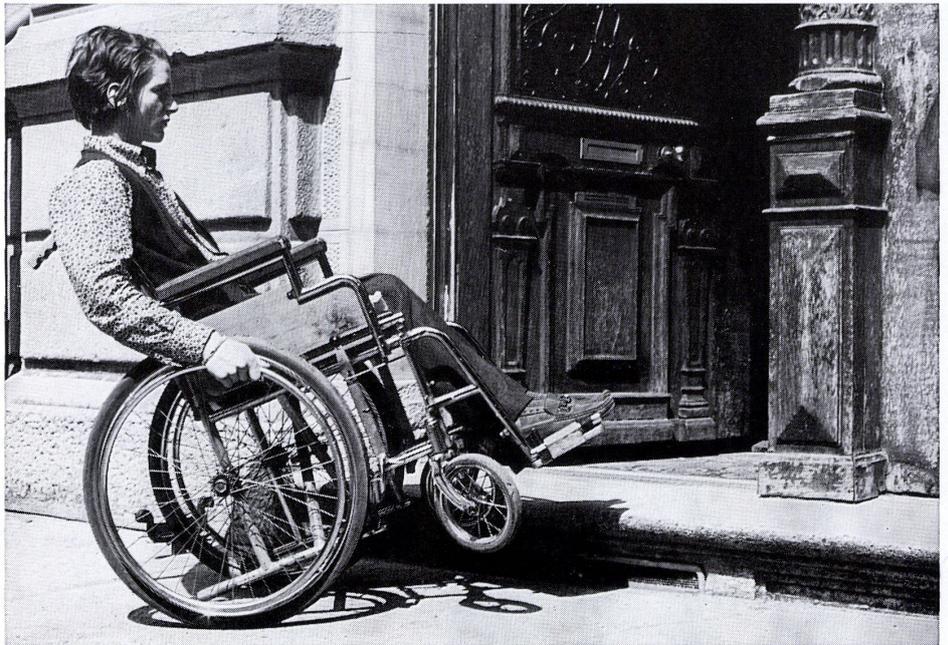
Eingebaute Möblierung:

In Regalen und Wandschränken für Betagte hat das höchste Tablar etwas tiefer zu liegen als die Reichweite des Armes, also ca. auf 155 cm, und das unterste, wenn möglich, nicht niedriger als auf 58,5 cm. Die Türbreite von Kleiderschränken sollte mindestens 54 cm betragen und die Kleiderstange 152 cm über Boden liegen.

Für Invalide sind Schränke und Regale nur ab 40 cm über dem Boden bis 140 cm Höhe erreichbar. Über Arbeitsflächen sollen sie höchstens 30 cm tief sein. Schubladen sollen leicht gleiten und gegen Herausfallen gesichert sein.

Möblierung:

Man ist heute überzeugt, daß betagte Menschen sich am besten erhalten, wenn sie so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung leben. Wohnungen und Wohnheime für Betagte werden deshalb von den Mietern selbst möbliert. Die Zimmer sollen folglich ausreichend dimensioniert werden, damit auch voluminöse Möbelstücke darin Platz finden. In öffentlichen Einrichtungen wie z. B. in Warteräumen von Ärzten, in Spitalhallen,



5
Maße und Platzbedarf eines mittleren Rollstuhls. Platzbedarf zum Wenden = $r+R$.
Dimensions et encombrement d'un fauteuil roulant moyen. Espace nécessaire pour tourner = $r+R$.
Dimensions and space requirement of an average wheel chair. Room needed for turning = $r+R$.





in sozialen Institutionen, usw. sollten die speziellen Bedürfnisse betagter Menschen berücksichtigt werden. Im Privatbereich stellt sich das Möbelproblem nur dann, wenn alte Leute zusätzliche Möbelstücke anschaffen wollen. Im Gegensatz zu Schweden, wo für diese Zwecke eine neutrale Informationsstelle besteht, gehen bei uns diese Bestrebungen noch nicht über allgemeine Richtlinien hinaus:

Die körperliche Anpassungsfähigkeit nimmt mit dem Alter ab. In Gemeinschaftsräumen sind verschiedene Sesselgrößen vorzusehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Absitzen und Aufstehen für Betagte mühsam ist.

Die Sitzfläche soll zwischen 40 und 43 cm liegen: genügend hoch, um ein leichtes Absitzen zu gestatten, genügend niedrig, um beim Sitzen Spielraum für die Beine zu erlauben. Ein passender Fuß-Schemel erhöht die Bequemlichkeit. Die Sitztiefe soll 42–47 cm betragen, für den Winkel der Rücklehne stellt 20° vom Lot aus gemessen einen Mittelwert dar. In der Ruhestellung muß man den Kopf auf die Rücklehne stützen können. Sitz und Rücken müssen mit Polsterung versehen sein, welche die erwünschte Form erst annimmt, wenn der Benutzer darin sitzt, so daß örtliche Druckstellen vermieden werden. Armlehnen sind beim Aufstehen und Absitzen eine wirksame Hilfe. Sie sollten ca. 23 cm über der Sitzfläche möglichst weit vorn liegen und gut greifbar sein. Die Frontbreite muß offen und beim Abstützen die Standfestigkeit des Stuhles gewährleistet sein.

Zu Tischen mit einer Höhe von 70–71 cm werden Stühle von höchstens 43 cm Sitzhöhe benutzt. Teetische dürfen nicht niedriger als die Sitzhöhe der Fauteuils sein.

Bei Betten befindet sich die ideale Lagerhöhe 55 cm über Boden, so daß eine ältere Person sich vor dem Hinlegen mühelos setzen kann. Ein verstellbares Kopfteil ist erwünscht, da Betagte gerne mit erhöhter Kopflage schlafen und oft im Bett sitzen.

Die Forderungen, welche die Detailausarbeitung am Bau betreffen, gelten zum Teil gleichermaßen für die Gruppen der Betagten und Behinderten – zum Teil unterscheiden sie sich, speziell in der Wohnungsausstattung. Wenn auch nicht überall diese Forderungen in Form konsequenter baulicher Maßnahmen übernommen werden können, so könnten doch die vielen kleinen Hindernisse durch vermehrtes Verständnis gegenüber diesen in der Gesellschaft benachteiligten Menschen an jedem Bau vermieden werden.

Quellenangaben:

Richtlinien und Empfehlungen für die Erstellung von Alterswohnungen.

Schriftenreihe Wohnungsbau, Heft 3:
SNV Norm 521 500, Wohnungen für Gehbehinderte.

Directives et conseils relatifs à la construction d'habitations pour personnes âgées.

SNV Norme 521 500, Logements pour infirmes moteurs.

Guide-lines and recommendations for the building of housing for the aged.

SNV Standard 521 500,